



Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Den Worten auch Taten folgen lassen!

Mobile Jugendarbeit im Land – gebraucht, gelobt und doch gekürzt

Stuttgart, 22.11.2022/ „Für mich ist klar: Wir müssen benachteiligte Bevölkerungsgruppen noch mehr stärken, wir müssen noch mehr tun“, betonte Landessozialminister Manfred Lucha am 21. September in seiner Pressemitteilung zur Studie der Bertelsmannstiftung „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg“. Der vorliegende Entwurf zum Doppelhaushalt des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2023/24 wird diesem Anspruch allerdings nicht gerecht. Die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg (LAG MJA/SW) fordert daher, die entsprechenden Positionen des Teilhaushalts im Etatentwurf dahingehend zu modifizieren, dass die Kommunen weiterhin in der Lage sind, ihre Aufgaben in der Jugend- und Jugendsozialarbeit angemessen zu erfüllen.

Der Förderbetrag des vom Land Baden-Württemberg unterstützten Förderprogramms für Mobile Jugendarbeit ist seit 2009 unverändert. In den vergangenen beiden Jahren war es nur aufgrund des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ möglich, Trägern und Kommunen einen höheren Förderbetrag ausbezahlen und weitere Personalstellen zu schaffen. Durch den damit möglichen Auf- und Ausbau der Angebote konnte mehr Unterstützung für junge Menschen in prekären Lebenssituationen geleistet werden.

Der Erfolg des Aktionsprogramms zeigt, dass der Bedarf an Mobiler Jugendarbeit im Land groß ist. Neu gegründete Einrichtungen werden allerdings nach dem aktuellen Haushaltsentwurf zukünftig nicht durch das Land gefördert. Damit werden die kommunalen Haushalte stärker belastet und es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang dies vor Ort aufgefangen werden kann. Die aktuellen Diskussionen in den Gremien etlicher Kommunen im Land lassen dabei befürchten, dass die kommunalen Haushalte aufgrund dann fehlender Fördermittel nur unzureichend oder sogar nicht mehr in der Lage sein werden, die Aufgaben angemessen zu leisten.

„Dies bedeutet für das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit einen immensen Einschnitt“, erklärt Katharina Huber, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg (LAG MJA/SW). So seien die nachweislichen Erfolge eines Arbeitsfelds, das sich gezielt an junge Menschen wendet, die nur schwer Zugang zu Unterstützungsangeboten finden, sich selbst als benachteiligt erleben und massiv unter den aktuellen Krisen leiden, stark gefährdet, stellt Huber fest.

Nicht nur die Studie der Bertelsmannstiftung kommt zu dem Schluss, dass benachteiligte Menschen besondere Unterstützung brauchen. Auch die in der Coronazeit eigens in Leben gerufene Task Force „Psychische Situation von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie“ fordert in ihrer Abschlusserklärung die Entlastung und Unterstützung junger Menschen und benennt als eine zielführende Maßnahme dazu die Stärkung der Mobilen Jugendarbeit.

Die LAG MJA/SW fordert die Landesregierung daher auf, den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/24 im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit entsprechend der Intention des Landessozialministers anzupassen, um so die Chancen junger Menschen auf ein zufriedenstellendes Leben innerhalb unserer Gesellschaft zu verbessern.

Über die LAG Mobile Jugendarbeit/ Streetwork

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. ist Fachverband für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Mobile Jugendarbeit. Sie steht als Ansprechpartnerin für Politik, Verwaltung und Verbände zur Verfügung.

Webseite: www.lag-mobil.de

Kontakt

Katharina Huber (1. Vorsitzende der LAG MJA/Streetwork BW e.V.)
Servicestelle der LAG Mobile Jugendarbeit/ Streetwork BW e. V.
Tel. 0711 /1656 – 474, Email: servicestelle@lag-mobil.de, www.lag-mobil.de